Herzlich willkommen zur Veranstaltung

Fachinformationsveranstaltung Antragstellerschulung 2025

Fachinformationsveranstaltung GAP

Antragstellung 2025

- Frau Eysoldt - Rückblick, Allgemeines und Aktuelles
- Herr Ferl - ökologische Regelungen (ÖR)
- Frau Scheringer - gekoppelte Tierprämien
- Herr Dr. Kuhnitzsch - Neues und Wichtiges zur Konditionalität
  - Standards für die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in **g**utem **l**andwirtschaftlichen und **ö**kologischen **Z**ustand= **GLÖZ**
  - Fachrechts-Regelungen zu den **G**rund**a**nforderungen an die **B**etriebsführung= **GAB**
- Frau Behrendt - Hinweise zum Programm DIANAweb

Auszahlung Direktzahlungen 2024

Einheitsbeträge werden jährlich neu im Bundesanzeiger veröffentlicht:

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft

Bekanntmachung
der tatsächlichen Einheitsbeträge für die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
finanzierten Direktzahlungen für das Antragsjahr 2024

Vom 21. November 2024

<u>ABLAUF 2024:</u>

- Erstzahlung: Dezember 2024
- Schlusszahlung DIZ 2024 (geplant 30. April 2025)
  - für alle, wo sich gegenüber der Erstzahlung etwas geändert hat!
  - Nachbewilligung neu beantragter Flächen und Feldblöcke in 2024
    - Neuberechnung von Amts wegen erfolgt nur, wenn im Feldblocksystem neu erfasst
    - kein Widerspruch mehr erforderlich seit 2024
- Widerspruchsverfahren und Klageverfahren

Hinweise Rückforderungen – Berechnung Zinsen

Förderperiode 2014-2022 (inklusive Abfinanzierung)

- keine Erhebung von Zinsen, wenn die Forderung innerhalb der im Rückforderungsbescheid angegebenen Zahlungsfrist getilgt wird
- keine Zinserhebung bei laufenden Widerspruchsverfahren

Förderperiode ab 2023 (Verzinsungszeitraum bestimmt sich nun nach §49 a Absatz 3 SächsVwVfG)

- Für die Berechnung der Zinsen wird der Zeitraum vom Eintritt der Unwirksamkeit des Verwaltungsaktes und der Rückzahlung durch den Begünstigten zugrunde gelegt
    - Auszahlungsdatum oder Bekanntgabe des Bewilligungs-/Festsetzungsbescheides!
- Zeitpunkt des Beginns des Zinslaufs kann unterschiedlich ausfallen -> zu verzinsen sind immer bereits erbrachte Leistungen
- **„Zinsuhr“ läuft bei bestehenden Widersprüchen weiter (wenn RF-Summe nicht getilgt wird)**
- **nach Tilgung der RF-Summe, erfolgt eine separate Zinsberechnung mit gesonderten Bescheid über Zahlstelle**

Rückforderungen und Zinsberechnung

- Kleinbetragsgrenze Rückforderungen:
  - Förderperiode 2014 – 2022: Obergrenze: 150 Euro
  - Förderperiode ab 2023: Obergrenze: < 10 Prozent des Bewilligungsbetrages, höchstens 500 Euro
- Kleinbetragsregelung bei der Zinsregelung:
  - Direktzahlungen (EGS; UES; JES, ÖR, ZSZ und ZMK) 50 Euro
  - ELER- Fläche
    - AUK und ÖBL 50 Euro
    - AGZL 5 Euro (gilt bis zum Ende des EU-HHJ 2025, danach auch 50 Euro)

Auswertung der DIZ-Erstzahlung Antragsjahr 2024

- 692 Anträge insgesamt
- 618 Anträge mit EGS – Antragsteller Betriebssitz Sachsen
- 616 Anträge mit rd. 26,6 Mio Euro DIZ bewilligt
- Anträge mit Ablehnungen, Sanktionen und/oder Kürzungen wegen:
  - Antragsverspätungen
  - Überlappungen und Übererklärung bei Flächen
  - Verpflichtungsverstöße
    - dar. Abzug Konditionalität: 97 T Euro
- Einzelflächen mit Beanstandungen (Mindestgröße, Kulissenlage, NC, Verfristung …)
- Einzeltiere mit Beanstandungen (Verfristung, Kennzeichnung, Registrierung …)

Vergleich Prämien 2023 und 2024 *und Planung 2025 +2026*

Prämienart		Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
EGS		170,93 Euro/ ha	157,63 Euro/ha	152 Euro/ha	147 Euro/ha
UES	Gruppe 1:	76,28 Euro/ha	72,36 Euro/ha	67 Euro/ha	65 Euro/ha
	Gruppe 2:	45,76 Euro/ ha	43,41 Euro/ha	40 Euro/ha	39 Euro/ha
JES:		141,75 Euro/ ha	126,58 Euro/ha	126 Euro/ha	126 Euro/ha

ÖR 1 bis 7: *jährliche Anpassung*

Gekoppelte Tierprämien

Vergleich Prämien 2023 und 2024 *und Planung 2025 +2026*

Kalkulationsschema zur Entwicklung der Direktzahlung bis 2026

Für konventionelle Betriebe

Excel-Prämienrechner
(*.xlsx, 2,26 MB)
Zum Öffnen bitte auf Speichern drücken

Für Ökobetriebe

Öko-Excel-Prämienrechner
(*.xlsx, 2,55 MB)
Zum Öffnen bitte auf Speichern drücken

www.landwirtschaft.sachsen.de

Auszahlung AUK, ÖBL und TWN 2024

Informationen zur Auszahlung AUK/ÖBL/TWN 2024

- Auszahlung AUK und ÖBL geplant bis 25.04.2025
- Auszahlung TWN geplant bis 20.06.2025

Antragstellung 2025 - Grundsätzliches

www.diana.sachsen.de

Antragsbroschüre „Antragstellung 2025“
Broschüre „Konditionalität 2025“ und
Broschüre „Soziale Konditionalität 2025“

Broschüre(n) auch auf unserer Homepage eingestellt unter der Rubrik Förderung:
www.lfulg.sachsen.de/fbz-wurzen-10494.html

Freigabe DIANAweb: **Sammelantrag 2025** und **Meine Stammdaten seit 24.03.2025**

Neues zentrales Anmeldeverfahren - Einstieg mit korrekter Kombination BNR15 + ZID-PIN (auch für HIT und Online GIS)

Redaktion: SMUL
Titelbild- Dana Heilmann

Redaktion: SMUL
Titelbild- MEV

Redaktion: SMUL
Titelbild- MEV

Vereinheitlichung der Mindestschlaggröße

Mindestschlaggröße von 0,3 ha auf **0,1 Hektar** ab dem Antragsjahr 2025 für:

- alle Direktzahlungen (Einkommensgrundstützung, Umverteilungseinkommensstützung, Junglandwirte-Einkommensstützung, Öko-Regelungen) und
- alle Maßnahmen der flächenbezogenen Agrarförderung in der 2. Säule mit den Förderrichtlinien

  AZL/2015, AUK/2023 und ÖBL/2023
- Schläge sind ab 0,1 ha förder- und beihilfefähig
- auch Schläge unter 0,1 ha sind anzugeben z. Bsp. für Berücksichtigung bei Kondi, ÖR2 und ÖR4

FRL AZL/2015

Fördergegenstände	Zuwendung bis 85 ha
Benachteiligte Agrarzone 1 (≥ 800 m. ü. NN oder ≥ 600 bis < 800 m ü. NN und EMZ[1] ≤ 21)	105 Euro/ha
Benachteiligte Agrarzone 2 (≥ 600 bis < 800 m ü. NN und EMZ > 21 oder < 600 m ü. NN und EMZ* < 30)	75 Euro/ha
Benachteiligte Agrarzone 3 (< 600 m ü. NN und EMZ ≥ 30)	50 Euro/ha
Spezifische Gebiete	35 Euro/ha

- **Bedingungen:**
  - mindestens 3 ha förderfähige Flächensumme
  - Zulässige Kulturart – siehe Nutzungscodeliste
  - Lage in der Förderkulisse der benachteiligten Gebiete
  - Zulässige Bodennutzungskategorie (BNK)
  - Degressionsgrenze ab 85 ha – Kürzung um 5 %

Häkchen im Sammelantrag und am Schlag erforderlich

Neu:

- Anpassung Mindestschlaggröße: 0,1 ha
- Wegfall GLÖZ 8 Regelung
  - *Keine Förderung von Brachen NC 591, ÖR1a und b*
  - *Keine Förderung bei AUK: AL5a, b und c, AL10, AL13,AL14, GL9, GL10, GLB1a-d, GLB 2a -c*

- Betriebssitz nicht Fördervoraussetzung, sondern Belegenheitsprinzip der Flächen gilt (EuGH Urteil vom 17.10.2024)
  - Betriebssitz außerhalb SN → **„Mini-AZL“**

FRL AZL/2015

- Außerdem bitte beachten, wenn der Betrieb eine Webseite hat und AZL erhält:
  die folgenden drei **Publizitätsanforderungen** müssen auf der Webseite zu finden sein!
  - Der Satz: „Dieser landwirtschaftliche Betrieb hat Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete - Ausgleichszulage mit dem Ziel einer nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz erhalten“
  - Ziele und mögliche Ergebnisse des Vorhabens (Auszug aus dem Ergebniskatalog für AZL)
  - Verwendung der EU-EPLR-Logokombination

EPLR
Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Landwirtschaftliche Mindesttätigkeit

Foto: FBZ Wurzen

Zur Erhaltung einer landwirtschaftlichen Fläche (AL, DGL und DK),

die nicht für die Erzeugung genutzt wird, ist es ausreichend,

wenn die landwirtschaftliche Mindesttätigkeit (LMT) mindestens in jedem zweiten Jahr,

vor dem 16. November des jeweiligen Jahres, durchgeführt wird.

- Bisher nur bei AUKM-, Bracheflächen-, GLÖZ 8-Flächen sowie Flächen,

  die der ÖR 1 unterliegen

gilt für ausgewiesene Brachen AL- und GL- Brachen (NC 591, 592, siehe NC-Liste)

Foto: FBZ Wurzen

Sammelantrag 2025 – Nachweis aktiver Betriebsinhaber

Angaben zur landwirtschaftlichen Tätigkeit

Ich übe eine landwirtschaftliche Tätigkeit gemäß § 3 GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) aus. ☑ ja ☐ nein

Ich bin aktiver Betriebsinhaber gemäß § 8 der GAPDZV. ☑ ja ☐ nein

Ich weise meine Eigenschaft als aktiver Betriebsinhaber wie folgt aus:

☑ a) Mitgliedschaft in der Unfallversicherung

- ☑ durch die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG)
- ☐ durch die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung Bund und Bahn
- ☐ durch die Mitgliedschaft bei einem Unfallversicherungsträger im Landesbereich

Unfallversicherungsträger

Unternehmernummer

☑ Der Nachweis liegt bereits aus einem Vorjahr vor. Ich erkläre hiermit, dass sich seitdem keine Änderungen ergeben haben.

Ich füge den jüngsten Beitragsbescheid bzw., wenn noch nicht vorhanden, den Bescheid über den Beginn der Zuständigkeit (Datum der Gründung oder Übernahme) bei. **Ich bestätige, dass die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits besteht.**

Das Einreichen des Nachweises nach Buchstabe a) ist entbehrlich, wenn dies bereits 2023 oder 2024 erfolgt ist und sich keine Änderungen ergeben haben

Sammelantrag 2025 – Nachweis aktiver Betriebsinhaber

Angaben zur landwirtschaftlichen Tätigkeit

Ich übe eine landwirtschaftliche Tätigkeit gemäß § 3 GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) aus. ☑ ja ☐ nein

Ich bin aktiver Betriebsinhaber gemäß § 8 der GAPDZV. ☑ ja ☐ nein

Ich weise meine Eigenschaft als aktiver Betriebsinhaber wie folgt aus:

☑ a) Mitgliedschaft in der Unfallversicherung

- ☑ durch die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG)
- ☐ durch die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung Bund und Bahn
- ☐ durch die Mitgliedschaft bei einem Unfallversicherungsträger im Landesbereich

Unfallversicherungsträger

Unternehmernummer

Ich füge den jüngsten Beitragsbescheid bzw., wenn noch nicht vorhanden, den Bescheid über den Beginn der Zuständigkeit (Datum der Gründung oder Übernahme) bei. Ich bestätige, dass die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits besteht.

Ich reiche meinen Nachweis "Mitgliedschaft Unfallversicherung in Deutschland" digital ein. **Datei hochladen**

☐ Der Nachweis liegt bereits aus dem Vorjahr (2023) vor. Ich erkläre hiermit, dass sich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben haben.

Junglandwirteeinkommensstützung (JES)

JES – Prämie: ca. 126 €/ha für 120 ha
- Erstniederlassung max. vor 5 Jahren
- Höchstens 40 Jahre alt
- Nachweis der Erstniederlassung
- Nachweis der wirksamen Kontrolle
- Berufliche Qualifikation seit 2023

- Anlage JES ist Pflicht für alle Antragsteller
- ab 2025 muss jeder JLW eine <u>eigene 15 - stellige BNR</u>

  unabhängig von der Rechtsform haben

  - *diese pBNR 15 weicht von der BNR 15 des antragstellenden Betriebes ab*
- JES – Antragsteller (aus 2023 + 2024) neue pBNR 15 Ende März verschickt
- Neuantragsteller (natürliche und juristische Personen) müssen einen Antrag auf Zuteilung einer pBNR15 stellen
- neues Feld: Nachweis der Erstniederlassung innerhalb der letzten fünf Jahre

Junglandwirteeinkommensstützung (JES)

Anlage Junglandwirte (JES)

Ergänzende Angaben zur Beantragung der Junglandwirteeinkommensstützung

– Anlage JES 2025 –

Diese Anlage ist unabhängig von der Rechts- bzw. Organisationsform für jede Person auszufüllen, welche alle Bedingungen als Junglandwirt vollständig erfüllt.

Junglandwirt_1

Angaben zur Person der Anlage JES hinzufügen | Person aus der Anlage JES löschen

Angaben zur Person des Junglandwirts

Name	Mustermann
Vorname	Mann
Betriebsnummer (BNR15) des Junglandwirtes	276149000000000
Geburtsdatum	01.01.2000
Geschlecht	☑ Mann ☐ Frau ☐ nicht binär
Datum der erstmaligen Niederlassung als Betriebsleiter/-in in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder der Übernahme der Kontrolle eines Betriebes in einem EU-Mitgliedstaat	01.05.2025
EU-Mitgliedsstaat	Deutschland
Betriebsnummer des Erstniederlassungsbetriebes (BNR15)	276147300000000

Erklärung

☑ Ich erkläre, dass ich bisher nicht als natürliche Person für einen anderen Betrieb für die Gewährung der Junglandwirteeinkommensstützung berücksichtigt werde oder in früheren Jahren berücksichtigt worden bin.

Nur bei Antragstellung der JES ab 2023 erforderlich (nicht im Rahmen der Übergangsregelung für Antragsteller der JPR)

Die Qualifikation für die Eigenschaft als Junglandwirt wird mit folgendem Nachweis nachgewiesen:

Digitale Nachweise

zu erbringende Nachweise können in Papierform und/ oder digital (in den Formaten JPG oder PDF) mit dem Antrag eingereicht werden

Je Nachweis ist **1 Dokument** möglich. Besteht der Nachweis aus mehreren Dokumenten (zum Beispiel mehrere Verfügungsberechtigungen zu einem Schlag), so sind diese zuvor in einem PDF zusammenzufassen.

TERMIN: 15.05.2025 , spätestens 31.5.2025 !

- **Sammelantrag**
  - Nachweis aktiver Betriebsinhaber (Bescheid BG), Öko-Zertifikat
- **Junglandwirteeinkommensstützung**
  - Nachweis Qualifikation, Nachweis der wirksamen und langfristigen Kontrolle
- **Zahlung Mutterkühe (ZMK)**
  - Kalbungsnachweis bei Totgeburten
- **Flächenverzeichnis bzw. Übersicht Korrekturpunkte**
  - Verfügungsberechtigung bei Beantragung von neuen Flächen auf neuen Feldblöcken und Flächenerweiterungen von mehr als 1000 qm
- **Nachweis Agri-Photovoltaik-Anlagen**

Hanf - Antrag 2025

Hanf

- Bei Auswahl NC 701 (Hanf in Reinsaat) oder NC 866 (Hanf als Saatgutmischung)
- Angabe der Hanfsorte laut Sortenliste Hanf
- ab 2025 Kopien oder Fotos der Saatgutetiketten per Upload zum digitalen Antrag
- Bei Aussaat als ZWF –Schläge bereits zum 15.05. mit Merkmal „Hanf als Zwischenfrucht“ kennzeichnen

GIS-Fläche in ha	Brutto-Fläche in ha	Kulturart	Zwischenfrucht/ Untersaat	Zusatz-Merkmal	Beantragungen	Maßnahmen	Fläche förderfähig?	Nachweis hoc
0,8861	0,8861	701 - Hanf						Datei

Zusätzliche Informationen über Zusatz-Merkmal am Schlag

- zur Auswahl stehen die folgenden zusätzlichen Merkmale (Mehrfachauswahl möglich) :
  - AFS (Agroforstsystem – Streifen) und AFF (Agroforstsystem – Fläche)
  - APV (Agri-Photovoltaik)
  - BBS (Blüh- und Bejagungsschneisen)
  - GPE (Ganzpflanzenernte)
  - HZF (Hanf als Zwischenfrucht)
  - LiF (Labyrinth in der Fläche)
  - UGL (Unter Glas)
  - **Neu ab 2025: PLK (Paludikultur - Anbau in Nasskultur)**
  - **Neu ab 2025: VSF (Versuchsflächen)**

Antrag 2025 - Nutzungscodeliste

Nutzungscodels (NC-Liste) 2025

NC	Kulturart	Flächen-kategorie	Systematik/Bezeichnung	PotDGL/DGL	Zuordnung ÖR	Einstufung ÖR6	mögliche Beantragungen am Bruttoschlag	mögliche ÖR am Bruttoschlag	mögliches Merkmal
Gruppe	Getreide:								
112	Winterdurum (Hartweizen)	AL	Gattung: Triticum (Weizen) (Winter)		Getreide		EGS,AZL,ÖBL,AUK	,ÖR7	AFS,AFF,APV,BBS,GPE,HZF,PLK,VSF
113	Sommerdurum (Hartweizen)	AL	Gattung: Triticum (Weizen) (Sommer)		Getreide	Stufe1	EGS,AZL,ÖBL,AUK	,ÖR6,ÖR7	AFS,AFF,APV,BBS,GPE,HZF,PLK,VSF
114	Winter-Dinkel	AL	Triticum spelta (Dinkel/Spelz) (Winter)		Getreide		EGS,AZL,ÖBL,AUK	,ÖR7	AFS,AFF,APV,BBS,GPE,HZF,PLK,VSF
115	Winterweichweizen	AL	Gattung: Triticum (Weizen) (Winter)		Getreide		EGS,AZL,ÖBL,AUK	,ÖR7	AFS,AFF,APV,BBS,GPE,HZF,PLK,VSF
116	Sommerweichweizen	AL	Gattung: Triticum (Weizen) (Sommer)		Getreide	Stufe1	EGS,AZL,ÖBL,AUK	,ÖR6,ÖR7	AFS,AFF,APV,BBS,GPE,HZF,PLK,VSF

Informationen der NC – Liste

- welcher Nutzungscode (NC) ist für welche Beantragung und Maßnahme zulässig

- *Wichtig für*
  - zulässige ÖR am Schlag
  - Zuordnung ÖR2 – Zuordnung NC als Leguminose (einschließlich deren Mischungen) oder Getreide,
  - Einstufung ÖR6 – Kennzeichnung Stufe 1/Stufe 2 und
  - PotDGL/DGL
  - mögliches Merkmal am Schlag

Neue Nutzungscodes (NC) 2025 - Anlage NC

- NC für den beetweisen Anbau **610, 650 oder 720** – Nutzung, wenn jeweils mindestens 5 Kulturen
- **NEU** NC für den beetweisen Anbau bei weniger als fünf Kulturen im Antrag: **NC 611, 690 oder 718**

Gruppe	Gemüse								
610	beetweiser Anbau von Gemüse ab 5 Kulturen	AL	Gemüse		B5	Stufe1	EGS,AZL,ÖBL,AUK	,ÖR6,ÖR7	AFS,AFF,APV,HZF,UGL,PLK,VSF
611	beetweiser Anbau von Gemüse bis 4 Kulturen	AL	Gemüse			Stufe1	EGS,AZL,ÖBL,AUK	,ÖR6,ÖR7	AFS,AFF,APV,HZF,UGL,PLK,VSF

Neue Nutzungscodes (NC) 2025 - Anlage NC

- Aufteilung Leguminosen-Mischkultur in feinkörnig/großkörnig (ÖR2):
  → **zwei (unterschiedliche) Hauptkulturen ab 2025**

Foto: E.Eysoldt, FBZ Wurzen

Zuordnung **feinkörnige Leguminosen-Mischungen**:

- 425 (Klee-Luzerne-Gemisch)
- 432 (Kleemischung aus NC 421, 427, 431 (stickstoffbindend))
- 434 (Gras-Leguminosen Gemisch (Leguminosen überwiegt))

425	Klee-Luzerne-Gemisch	AL	feinkörnige Leguminosen-Mischkultur		Leguminosen
426	Bockshornklee, Schabziger Klee	AL	Gattung: Trigonella		Leguminosen
427	Hornklee, Hornschotenklee	AL	Gattung: Lotus (Hornklee)		Leguminosen
429	Esparsette	AL	Gattung: Onobrychis (Esparsette)		Leguminosen
430	Serradella	AL	Gattung: Ornithopus (Vogelfüße)		Leguminosen
431	Steinklee	AL	Gattung: Melilotus (Steinklee)		Leguminosen
432	Kleemischung aus NC 421, 427, 431 (stickstoffbindend)	AL	feinkörnige Leguminosen-Mischkultur		Leguminosen

Zuordnung **großkörnige Leguminosen:**

- 240 (Erbsen/Bohnen)
- 250 (Gemenge Leguminose/Getreide (Leguminose überwiegt))

	Lupine, gelbe Lupine, Anden-Lupine)								
240	Erbsen/Bohnen	AL	großkörnige Leguminosen-Mischkultur		Leguminosen	Stufe1	EGS,AZL,ÖBL,AUK	,ÖR6,ÖR7	AFS,AFF,APV,BBS,GPE,HZF,PLK,VSF
250	Gemenge Leguminose/Getreide (Leguminose überwiegt)	AL	großkörnige Leguminosen-Mischkultur		Leguminosen	Stufe1	EGS,AZL,ÖBL,AUK	,ÖR6,ÖR7	AFS,AFF,APV,BBS,GPE,HZF,PLK,VSF

Neue Nutzungscodes (NC) 2025 - Anlage NC

- **Alle Mischkulturen mit Mais zählen weiterhin zu Mais**

- **Neuer NC 189 – Chia**, ÖR6-fähig

189	Chia	AL	Gattung: Salvia (Salbei)		

Neue Nutzungscodes (NC) 2025 - Anlage NC

Aufteilung Mischkultur in Sommer/Winter

Zuordnung **Winter-Mischkultur:**

125 (Wintermenggetreide) und
126 (Wintermenggetreide ohne Weizen)

125	Wintermenggetreide	AL	Wintermischkultur
126	Wintermenggetreide ohne Weizen	AL	Wintermischkultur

Zuordnung **Sommer-Mischkultur**:

144 (Sommermenggetreide), 145 (Sommermenggetreide ohne Weizen)

150 (Gemenge Getreide/Leguminose (Getreide überwiegt))

912 (Grassamenvermehrung), 913 (Wildsamenvermehrung)

914 (Versuchsflächen mit mehreren beihilfefähigen Kulturarten)

917 (Mischkulturen)

702 (Rollrasen, Vegetationsmappen für Dachbegrünung)

866 (Pflanzenmischung mit Hanf)

144	Sommermenggetreide	AL	Sommer-Mischkultur
145	Sommermenggetreide ohne Weizen	AL	Sommer-Mischkultur

912	Grassamenvermehrung	AL	Sommer-Mischkultur
913	Wildsamenvermehrung	AL	Sommer-Mischkultur
914	Versuchsflächen mit mehreren beihilfefähigen Kulturarten	AL	Sommer-Mischkultur
917	Mischkulturen	AL	Sommer-Mischkultur

Antragstermine

Wann?	Was?
15. Mai	Antragstermin gemäß § 6 GAPInVeKoSG, **letzter Termin für Antrag gekoppelte Prämien**
31. Mai	Letzter Termin Antragseingang/Antragsänderungen gemäß § 46 GAPInVeKoSV Es wird eine Verspätungskürzung (1% je Kalendertag) berechnet (16. Mai bis 31. Mai)
31. Mai	Letzter Termin Flächennachmeldungen (§ 22 (2) GAPInVeKoSV) **Tiere können weiterhin nicht nachgemeldet werden!** (§ 22 (3) GAPInVeKoSV)
31. Mai	Formal letzter Termin für die Abgabe/das Einreichen von zum Antrag zugehörigen Unterlagen, Nachweisen etc., Setzen einer Nachfrist zulässig
30. September	Letzter Termin für zulässige Antragsänderungen und Rücknahmen
31. Dezember	Letzter Termin für Antragsrücknahmen und Mitteilungen nach § 41 GAPInVeKoSV

Änderungen

- Jede Änderung, die dazu führt, dass die bisherigen Angaben nicht mehr stimmen, muss angezeigt werden
- Anzeige/Berichtigung erfolgt über ein **neues digitales Antragspaket**
- nur zulässig, wenn die Behörde noch keine Kontrolle angekündigt oder im Rahmen einer Vorortkontrolle einen Verstoß festgestellt hat

Zulässige Änderungen im Zeitraum 1. Juni bis 30. September:

- Korrekturen im Rahmen Flächenmonitoring (Änderung Nutzungscode) - Information des Antragstellers
- Korrekturen wegen Anpassung von geänderten Feldblockgrenzen oder Überlappung Nachbarbetriebe

Zulässige Änderungen im Zeitraum 1. Juni bis 31. Dezember:

- Rücknahmen von kompletten Anträgen oder Einzelanträgen
- Unterbrechung der ganzjährigen Förderfähigkeit Bsp. Anzeige von

  Nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (bis 31.12.2025)

- **Änderungen bei Tieren-** Folien zu ZMK und ZSZ beachten

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

Freistaat
SACHSEN

Direkt- und Ausgleichszahlungen 2025

Öko-Regelungen

Quelle Foto: BMEL

Öko-Regelungen (ÖR) 2025

Erläuterung/Auswertungen/Hinweise

- Bundesweit flächendeckend und **einheitlich** ausgestaltete Angebote
- **Freiwillige**, zusätzliche Fördermaßnahmen zur Einhaltung von Regelungen für Klima und Umwelt
- Förderverpflichtungen sind **im vollen Umfang** zu erbringen oder einzuhalten
- **Jährliche** Verpflichtungen und Unterstützung (einjährige Maßnahmen)
- Sind im **Formular Sammelantrag** einzeln bzw. bei ÖR2 und ÖR4 betriebsbezogen zu beantragen
- Förder-, Fach- und Ausschluss**kulissen** sind zu berücksichtigen
- Zulässige Arten für **Saatgutmischungen** bei Blühstreifen oder -flächen (ÖR1a, ÖR1b, ÖR1c) beachten
- **Kombinationen** möglich

Öko-Regelungen (ÖR) 2025

Kürzel	Bezeichnung
ÖR1	Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen
ÖR1a	• Nichtproduktive Flächen auf Ackerland
ÖR1b	• Blühstreifen/-flächen auf Brachen nach ÖR1a
ÖR1c	• Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen
ÖR1d	• Altgrasstreifen/-flächen in Dauergrünland
ÖR2	Anbau vielfältiger Kulturen
ÖR3	Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf AL und DGL
ÖR4	Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebes
ÖR5	Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von DGL mit Nachweis von mindestens 4 regionalen Kennarten
ÖR6	Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
ÖR7	Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Steckbriefe zu den Öko-Regelungen: https://www.landwirtschaft.sachsen.de/oeko-regelungen-64515.html

Öko-Regelungen (ÖR) 2025

Auswertung 2023/2024

- Beantragungen im FBZ Wurzen

Beantragungen	ÖR1a	ÖR1b	ÖR1c	ÖR1d	ÖR2	ÖR3	ÖR4	ÖR5	ÖR6	ÖR7	ÖR gesamt
Antragsteller 2023	105	0	0	9	45	0	65	147	57	155	311 (von 682)
Antragsteller 2024	231	5	0	10	57	0	69	169	72	191	389 (von 692)

- Inanspruchnahme bundesweit*

Öko-Regel	ggü. Planung** 2023 (%)	ggü. Planung** 2024 (%)
ÖR1a	18	85
ÖR1b	0,7	3,1
ÖR1c	0,6	0,4
ÖR1d	3,1	4,1
ÖR2	63	84

Öko-Regel	ggü. Planung** 2023 (%)	ggü. Planung** 2024 (%)
ÖR3	0,1	2,3
ÖR4	58	68
ÖR5	172	270
ÖR6	23	39
ÖR7	81	99

* Evaluierung der Öko-Regelungen des Thünen-Instituts (Thünen Working Paper 257, Februar 2025)
** Flächenziel gem. Strategieplan

Öko-Regelungen (ÖR) 2025

Anpassung der Öko-Regelungen ab 2025

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/anpassungen-oeko-regelungen-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=5

- Festlegung der Höchsteinheitsbeträge für gesamte Förderperiode auf **130%**
- ÖR1a: **max. 8%** des förderfähigen AL bzw. 1 ha

  Saatgutmischung bei Begrünung durch Aussaat -> mind. **5 krautartige zweikeimblättrige Arten**
- ÖR1b: Einhaltung Mindestbreite von 5 m auf **überwiegender Länge** (> 50%) ausreichend
- ÖR1d: max. 6% des förderfähigen DGL bzw. **1 ha**

  bis **0,3 ha** begünstigungsfähig, auch wenn > 20% der förderfähigen DGL-Fläche

  Standortwechsel aller 2 Jahre als **Empfehlung**

Öko-Regelungen (ÖR) 2025

Anpassung der Öko-Regelungen ab 2025

- ÖR2:
  - **Mischkulturen** von fein- und großkörnigen **Leguminosen** = unterschiedliche Hauptfruchtarten
  - Differenzierung zwischen **Winter- und Sommermischkulturen**
  - alle **Mischkulturen mit Mais** = Hauptfruchtart Mais
  - „**Beetweiser Anbau**“ -> ÖR2 erfüllt, wenn auf **mind. 40% des förderfähigen Ackerlands** beetweise **mind. fünf** verschiedene Gemüsekulturen, Küchenkräuter, Heil-, Gewürz- oder Zierpflanzen angebaut werden (neue NC beachten!)

Öko-Regelungen (ÖR) 2025

Anpassung der Öko-Regelungen ab 2025

- ÖR3: - keine **Mindestbreite** von Gehölzstreifen (max. 25 m)

  - Abstandsregeln auf **überwiegender Länge** einhalten (zwischen 20 und 100 m)

  - Abstand zum Rand nur bei Grenze zu Wald oder Landschaftselement erforderlich

  - maximaler Flächenanteil der Gehölzstreifen von **40%** an förderfähiger Acker- oder Dauergrünlandfläche (zuvor 35%)

  - Anforderung hinsichtlich eines bestätigten **Nutzungskonzeptes entfällt**

Öko-Regelungen (ÖR) 2025

Anpassung der Öko-Regelungen ab 2025

- ÖR4: **Erweiterung** der zu berücksichtigenden raufutterfressenden Großvieheinheiten

  um **Dam- und Rotwild** (Erfassung in Anlage Tierbestand)

Berechnungsschlüssel	RGV
• Damwild	**0,15**
• Rotwild	**0,30**

sonstiges Gehegewild ist weiterhin nicht anrechenbar

- ÖR5: **Kombination** mit den AUK-Grünlandmaßnahmen **GL 2** bis **GL 6** möglich (unter Vorbehalt!)

  -> Auszahlung beider Maßnahmen in voller Höhe

- ÖR6: **Erweiterung** um Hirse und Pseudogetreide

  wie **Amaranth, Quinoa oder Buchweizen** (Stufe 1)

Öko-Regelungen (ÖR) 2025

Anpassung der Öko-Regelungen ab 2025

Prämienhöhen

Öko-Regel	2023	2024	Planung 2025
ÖR1a – Stufe 1: ≤ 1%	1.690,00 €	1.410,83 €	1.300,00 €
ÖR1a – Stufe 2: 1-2%	650,00 €	542,62 €	500,00 €
ÖR1a – Stufe 3: 2-6%	390,00 €	325,57 €	300,00 €*
ÖR1b	195,00 €	217,05 €	200,00 €
ÖR1c	195,00 €	217,05 €	200,00 €
ÖR1d – Stufe 1: = 1%	1.170,00 €	976,72 €	900,00 €
ÖR1d – Stufe 1: 1-3%	520,00 €	434,10 €	400,00 €
ÖR1d – Stufe 1: 3-6%	260,00 €	217,05 €	200,00 €

* ab 2025 Erweiterung der Stufe 3 auf bis zu 8%

Öko-Regel	2023	2024	Planung 2025
ÖR2	45,00 €	65,11 €	60,00 €
ÖR3	60,00 €	217,05 €	200,00 €
ÖR4	115,00 €	108,52 €	100,00 €
ÖR5	240,00 €	260,46 €	225,00 €
ÖR6 – Stufe 1	130,00 €	162,78 €	150,00 €
ÖR6 – Stufe 2	50,00 €	54,26 €	50,00 €
ÖR7	40,00 €	43,41 €	40,00 €

Öko-Regelungen (ÖR) 2025

Kalkulationsschema zur Entwicklung der Direktzahlung bis 2026

Excel-Prämienrechner https://www.landwirtschaft.sachsen.de/entwicklung-direktzahlung-kalkulationshilfe-15699.html

Ausstattung des Betriebes zur Berechnung der Öko-Regelungen :

		Eingabefelder	
Anzahl förderfähige ha LF im Betrieb (Übernahme aus Tab.-Blatt "Berechnung")		0,0	ha LF
dav. **Anzahl ha Ackerland (AL):**			ha AL
dav. **Anzahl ha Dauergrünland (DGL):**			ha DGL
dav. **Anzahl ha Dauerkulturfläche (DK):**			ha DK
dav. **Anzahl ha LF in Natura-2000-Gebieten:**	% der LF im Betrieb 0,0		ha LF
	Plausi ✓	0,0	

Angebot von freiwilligen Öko-Regelungen (ÖR)*:

Maßnahmen	Kurz-Erläuterungen	berechnete Orientierungswerte für die Betriebseingabe			2025 Betrag in €/ha	ermittelter Betrag in € 2025	ermittelter Betrag in € 2026	
(1) Verbesserung Biodiversität								
1a **nichtproduktive Flächen auf AL**	Brache bis max. 8% des AL	*entspricht ha AL:* 0,0		% AL im Betr.	gestaffelt 1300 ... 300	-	-	€
1b **Blühflächen/-streifen AL**	nur auf 1a Flächen möglich, max. Größe 1 ha je Blühfläche, Vorgaben für Streifen beachten	*max. mögliche ha AL:* 0,0		ha AL	200	-	-	€
1c **Blühflächen/-streifen auf DK**	Mind.-größe: 0,1 ha, max. Größe 1 ha je Blühfläche, Vorgaben für Streifen beachten	*ha DK gesamt:* 0,0		ha DK	200	-	-	€
1d **Altgrasflächen/-streifen auf DGL**	mind. 1% ... max. 6% der DGL, Größenvorgaben beachten	*entspricht ha DGL:* 0,0		% DGL im Betr.	gestaffelt 300 ... 200	-	-	€
(2) Anbau vielfältiger Kulturen	mind. 5 Hauptfrüchte je mind. 10%, mind. 10% Legu., max. 66% Getreide	*ha AL gesamt:* 0,0		ha AL	60	-	-	€
(3) Agroforstsysteme auf AL und DGL	Gehölzfläche auf AL oder DGL mit Anteil zwischen 2 und 40%			ha Gehölz	200	-	-	€
(4) Extensivierung DGL insges.	kein PSM-Einsatz, Ø Viehbesatz im Betr. zwischen 0,3 ... 1,4 RGV/ha DGL erforderlich	*ha DGL:* 0,0		ha DGL	100	-	-	€
(5) 4-Kennarten DGL		*max. mögliche ha DGL:* 0,0		ha DGL	225	-	-	€
(6) PSM-Verzicht AL und DK-Fläche	PS-Verzicht auf AL vom 1.1.- 31.8., auf DK vom 1.1.- 15.11.; Fruchtarten-Vorgaben beachten!	*ha Sommerungen auf AL u./o. DK:* *ha gesamt*		ha AL + ha DK	150 !	-	-	€
		ha Ackergrünfutter 0,0		ha AL	50	-	-	€
(7) Flächen in Natura 2000	keine zusätzl. Entwässerungen, keine Aufschüttungen/Abgrabungen		0,0	ha LF	40	-	-	€
ÖR-Prämie = SUMME aus Inanspruchnahme der einzelnen Öko-Regelungen						-	-	€

* Detaillierte Informationen und Anforderungen sind der GAP-Direktzahlungen-Verordnung in der aktuellen Fassung zu entnehmen Link 2021 Link 2023 Link 2024

letzte Änderung: 18.12.2024 weiter

Start | Berechnung | Ermittlung ÖR | Diagramm | Druckfassung

* dient als Kalkulationshilfe mit einfacher Handhabung und Praktikabilität -> ohne Berücksichtigung von „Spezialfällen“

Öko-Regelungen (ÖR) 2025

Kombinierbarkeit von Öko-Regelungen

ÖR	1a	1b	1c	1d	2	3	4	5	6	7
1a	0	X	-	-	-	-	-	-	-	X
1b		0	-	-	-	-	-	-	-	X
1c			0	-	-	-	-	-	-	X
1d				0	-	( )	X	X	-	X
2					0	X	-	-	X	X
3						0	X	X	X	X
4							0	X	-	X
5								0	-	X
6									0	X
7										0

X = auf derselben Fläche kombinierbar

Öko-Regelungen (ÖR) 2025

Kombinierbarkeit von Öko-Regelungen

- Beispiel Beantragung Kombination aus ÖR4, ÖR5, ÖR7, ZSZ und AUK/GL4a

Betrieb mit **10 ha** förderfähigem DGL und **80 Mutterschafen**

ÖR4	-> 100 €/ha	->	1.000,00 €
ÖR5	-> 225 €/ha	->	2.250,00 €
ÖR7	-> 40 €/ha	->	400,00 €
ZSZ	-> 39 €/Tier	->	3.120,00 €
GL4a	-> 409 €/ha	->	4.090,00 €

			10.860,00 €*

zusätzlich zur Einkommensgrundstützung

* Berechnung anhand geplanter Einheitsbeträge für 2025

Öko-Regelungen (ÖR) 2025

Bewilligungsfähigkeit einzelner DIZ in unterschiedlichen BNK

Bodennutzungskategorie	BNK	Bewilligungsfähigkeit für										
		EGS/ ÖR2/ ÖR4	AF	Agri-PV	ÖR1a	ÖR1b	ÖR1c	ÖR1d	ÖR3	ÖR5	ÖR6	ÖR7
Ackerland	AL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Grünland	GL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Heideflächen	HF	x	x	x	-	-	-	x	x	x	-	x
Obstplantagen, Dauerkulturen	OD	x	x	x	x	x	x	-	-	-	x	x
Hopfen	HO	x	-	x	x	x	x	-	-	-	x	x
Flächen unter Glas und Folie	GF	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x	x
Rebflächen	RF	x	-	-	-	-	x	-	-	-	x	x
Teich und Schilf	TS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Flächen	SO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
besondere beihilfefähige Flächen 1)	BF	x	-	-	x	x	-	x	-	x	-	x
Keine förderfähigen Flächen für Agrar-Umweltmaßnahmen	KF	x	x	x	x	x	-	x	-	x	-	x
Umwelt- und Naturschutzflächen	UN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wald/ Holzungen Geförderte Erstaufforstungen	WH	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Öko-Regelungen (ÖR) 2025

ÖR-Kondi-Rechner im DIANAweb

Informationen zu den gekoppelten Tierprämien

- Rückblick 2024
- Zahlung für Mutterkühe (ZMK)
- Zahlung für Mutterschafe/ Mutterziegen (ZSZ)
- Neuerungen in 2025
- Beantragung 2025

Rückblick 2024 – Zahlung für Mütterkühe

- 102 Anträge
- 100% Verwaltungskontrolle (VWK)
- Anpassung Anlage ZMK aufgrund enthaltener:
  - Schlachtungen im Haltungszeitraum ohne Antragsänderungen
  - natürliche Abgänge im Haltungszeitraum ohne Antragsänderung
  - verspätet gemeldete Ersatztiere für nat. Abgänge (7 Tage Meldefrist!)
  - Konsequenz = Kürzung und/oder Ablehnung der ZMK
- 2 Vor-Ort-Kontrollen – keine Beanstandungen

Rückblick 2024 – Zahlung für die Mutterschafe/-ziegen

- 47 Anträge
- 100% Verwaltungskontrolle – 7 Ablehnungen
  - Ursache = fehlende Stichtagsmeldung – fällt 2025 weg
- Anpassung der Anlage ZSZ aufgrund enthaltener:
  - Beantragungen nicht zugeteilter LOM
  - Doppelbeantragungen (2-facher Nachweis erforderlich)
  - 2 Vor-Ort-Kontrollen – 1x Kürzung ZSZ (fehlende Antragsänderung)

Zahlung für Mutterkühe (ZMK) 2025

- Prämie: geplant 87,72 € / Tier
- Haltungszeitraum: 15.05.2025 bis 15.08.2025
- Mindestanzahl: 3 weibliche Tiere (mind. 1x gekalbt am 15.05.2025)
- Achtung: keine Abgabe von selbst erzeugter Kuhmilch oder selbsterzeugten Kuhmilcherzeugnissen
- Neu 2025: Steckbrief auf landwirtschaft.sachsen.de
- Gekoppelte Einkommensstützung - Landwirtschaft - sachsen.de

Gekoppelte Einkommensstützung (Tierprämie) - Zahlung für Mutterkühe (ZMK)

geplanter Einheitsbetrag für 2025: 87,72 EUR / Tier

Fördervoraussetzungen im Antragsjahr:

Beantragung der Prämie und Einreichung der dazugehörigen Anlage (Verzeichnis der Lebensohrmarken) spätestens bis zum 15. Mai des Antragsjahres (Ausschlussfrist).

Hinweis: *Die gekoppelte Einkommensstützung wird unabhängig von der förderfähigen Betriebsfläche gewährt, wenn die zu gewährenden Direktzahlungen (vor Anwendung von Sanktionen) mehr als 225,- EUR betragen. Die alleinige Beantragung von ZMK ist möglich.*

Mindestens 3 weibliche Rinder, die bei Antragsstellung wenigstens 1 x gekalbt haben müssen.

Hinweis: *Auch Färsen mit Totgeburten können beantragt werden; bitte hierbei die erforderliche Nachweispflicht beachten (→ Eigenerklärung und TBA - Schein bzw. tierärztliches Attest über DIANAweb einreichen).*

Pflichten zur Kennzeichnung u. Registrierung (VO (EU) 2016/429 i. V.m. VO (EU) 2018/1629, ViehVerkV) und damit einhergehende Meldefristen in der HIT - Datenbank müssen erfüllt werden.

Hinweis: *Auf die doppelte Ohrmarken-Kennzeichnung der Tiere ist stets zu achten; bei Verlust ist die umgehende Nachbestellung u. Nachkennzeichnung nötig.*

Für beantragte Tiere gilt ein Mindesthaltungszeitraum vom 15. Mai bis 15. August im Antragsjahr.

Hinweise: *Verbringung in Pensionshaltung während des Haltungszeitraumes ist möglich. Hierfür ist eine Antragsänderung in DIANAweb vorzunehmen.*
Beantragte Tiere, die im Haltungszeitraum auf natürliche Weise (Tod / Euthanasie) verenden, können innerhalb von 7 Tagen durch ein förderähiges Ersatztier im Antrag ersetzt werden.
Sofern Antragstiere aus anderen Gründen (z. B. Verkauf oder Schlachtung) den Betrieb verlassen, müssen diese unverzüglich im Antrag zurückgezogen werden. Das Ersetzen durch andere Tiere ist nicht möglich.

Für Mutterkühe können nur die Antragsteller eine Zahlung erhalten, die keine selbst erzeugte Kuhmilch oder selbst erzeugte Kuhmilcherzeugnisse abgeben.

SMUL, Referat 34	Rechtsgrundlagen: §§ 26 ff Abschnitt 5 GAPDZG und §§ 20 ff Abschnitt 3 GAPDZV	Stand:	6. Februar 2025

Zahlung für die Mutterschafe/ Mutterziegen (ZSZ) 2025

- Prämie: 39,00 € / Tier
- Haltungszeitraum: 15.05.2025 bis 15.08.2025
- Mindestanzahl: 6 weibliche Tiere im fortpflanzungsfähigen Alter (am 15.05.)
- Empfehlung: Geburtsmonat im Bestandsregister erfassen
- Neu 2025: Steckbrief auf landwirtschaft.sachsen.de
- Gekoppelte Einkommensstützung - Landwirtschaft - sachsen.de

Gekoppelte Einkommensstützung (Tierprämie) - Zahlung für Mutterschafe und Mutterziegen (ZSZ)

geplanter Einheitsbetrag für 2025: 39,00 EUR / Tier

Fördervoraussetzungen im Antragsjahr:

Beantragung der Prämie und Einreichung der dazugehörigen Anlage (Verzeichnis der Lebensohrmarken) spätestens bis zum 15. Mai des Antragsjahres (Ausschlussfrist).

Hinweis: Die gekoppelte Einkommensstützung wird unabhängig von der förderfähigen Betriebsfläche gewährt, wenn die zu gewährenden Direktzahlungen (vor Anwendung von Sanktionen) mehr als 225,- EUR betragen. Die alleinige Beantragung von ZSZ ist möglich.

Mindestens 6 Mutterschafe und / oder Mutterziegen, die aufgrund ihrer altersgerechten Entwicklung die Fortpflanzungsreife erreicht haben.

Hinweis: Zur Nachweisführung, dass die beantragten Tiere die Muttertiereigenschaft (Fortpflanzungsreife) erreicht haben, ist es zweckmäßig, neben dem Geburtsjahr, auch den Geburtsmonat des Einzeltieres im Bestandsregister (Teil C) zu dokumentieren.

Pflichten zur Kennzeichnung u. Registrierung (VO (EU) 2016/429 i. V.m. VO (EU) 2018/1629, ViehVerkV) und damit einhergehende Meldefristen in der HIT - Datenbank müssen erfüllt werden.

Hinweis: Auf die doppelte Kennzeichnung der Tiere mit zulässigen Identifikationsmitteln (Ohrmarke, Bolus oder Fussfessel) ist stets zu achten; hierbei muss es mindestens eine Ausführung mit elektronischem Transponder geben. Bei Verlust ist die umgehende Nach- / Umkennzeichnung des Tieres nötig. Bei einer Umkennzeichnung ist das Ersatzkennzeichen und das Datum dieser Maßnahme für das jeweilige Tier im Bestandsregister (Teil C) zu erfassen.

Die Vorgaben zum Führen eines Bestandsregisters (analog oder digital) entsprechend § 37 ViehVerkV müssen eingehalten werden.

Hinweis: Eine Mustervorlage für ein mögliches Bestandsregister und eine beispielhafte Handhabung finden Sie im Anhang zu diesem Steckbrief. Es gilt eine Aufbewahrungspflicht für die Unterlagen (= Bestandsregister u. mögliche Begleitbriefe) von 3 Jahren gemäss § 25 ViehVerkV.

Für beantragte Tiere gilt ein Mindesthaltungszeitraum vom 15. Mai bis 15. August im Antragsjahr.

Hinweis: Verbringung in Pensionshaltung während des Haltungszeitraumes ist möglich. Hierfür ist eine Antragsänderung in DIANAweb vorzunehmen. Beantragte Tiere, die im Haltungszeitraum auf natürliche Weise (Tod / Euthanasie) verenden, können innerhalb von 7 Tagen durch ein förderfähiges Ersatztier im Antrag ersetzt oder müssen zurückgezogen werden. Sofern Antragstiere aus anderen Gründen (z. B. Verkauf oder Schlachtung) den Betrieb verlassen, müssen diese unverzüglich im Antrag zurückgezogen werden. Das Ersetzen durch andere Tiere ist nicht möglich.

SMUL, Referat 34	Rechtsgrundlagen: §§ 22 ff Abschnitt 5 GAPDZG und §§ 18 ff Abschnitt 3 GAPDZV	Stand:	14. März 2025

Neuerungen 2025 - ZSZ

- Wegfall Fördervoraussetzung der fristgerechten Stichtagsmeldung – für TSK weiterhin wichtig
  - Begrenzung der Obergrenze der förderfähigen Tiere entfällt
  - Mindestalter der 10 Monate zum 01.01.2025 entfällt
- NEU:
  - weibliche Tiere sind förderfähig, wenn sie aufgrund der altersgerechten Entwicklung die Fortpflanzungsreife erreicht haben
- Beispiele für Bestandsregister (entsprechend §37 ViehVerkV)

Gekoppelte Einkommensstützung - Landwirtschaft - sachsen.de

Muster Bestandsregister

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN

- Vorlage des Bestandsregisters bei VOK Pflicht
- auf Aktualität achten

Mustervorlage
Bestandsregister gemäss § 37 Absatz 1 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV)

SMUL, Stand: 14. Februar 2025

Deckblatt für Kalenderjahr 2025

für Schafe ☒ **für Ziegen** ☐

Teil A **Angaben zum Betrieb**

Name:	Max Mustermann	Nutzungsart:			Stichtagsmeldung im HIT für TSK (bis zum 15.01. eines Jahres)		
Anschrift:	Zur Schäferei Nr. 1 12345 Dorf Sachsen	Zucht ☐	Milch ☐	Mast ☒	Gesamtzahl am 01.01. im Jahr: 2025	Schafe: 48	Ziegen: –
Betriebs - VVVO - Nr. nach § 15 oder § 26 Abs.2:	276 14 9876543210				Aufteilung nach Altersgruppen:		
					bis 9 Monate	12	–
					10-18 Monate	9	–
					ab 19 Monate	27	–

Fortlaufendes Verzeichnis Seite: 3

Teil B

Angaben zum Verbringen von Schafen und Ziegen[1]

Lfd. Nr.	Datum des Zugangs oder des Abgangs	Zugang: Name und Anschrift oder Registriernummer des vorherigen Tierhalters	Abgang: Name und Anschrift oder Registriernummer des Übernehmers	Abgang: Name und Anschrift oder Registriernummer des Transportunternehmers, Kfz-Kennzeichen des Transportmittels	Kennzeichen des Tieres oder der Tiere (LOM)	Anzahl	Bemerkungen[2]
1	06.01.'25	Peter Petersen 276012345678 90	/	/	DE0101223 87654	1	Zuchtbock
2	08.01.'25	/	Moritz Meier Schlachthofstraße 10 12345 Dorf Sachsen	Eigenanlieferung SN - MM - 4321	DESN6453210	3	Schlacht-lämmer
3	11.01.'25	/	Zuchtverband Schafe 276140123456789	Spedition Hammel siehe Begleitpapier	DE0114101 • 44330 • 44345	2	Mutter-schafe zur Zucht
4							
5							

[1] Ersatz der Angaben durch Beifügen einer Ablichtung eines **Begleitpapiers** mit diesen Angaben möglich.
[2] z.B. Angabe des Ersatzkennzeichens, ursprüngliche Kennzeichnung von aus Drittländern stammenden Tieren
Die Geburten von Lämmern können optional zu monatlichen Altersgruppen zusammengefasst und eingetragen werden.

Fortlaufendes Verzeichnis

Seite: 5

Teil C — **Angaben zu im Betrieb geborenen und /oder verendeten Schafen und Ziegen**[3] (inkl. Hausschlachtungen)

Lfd.Nr	Kennzeichen (LOM) des Tieres	Geburt des Tieres		Datum der Kennzeichnung	Rasse	Genotyp (falls bekannt)	Tod oder Hausschlachtung (Monat und Jahr)	Ersatzkennzeichen (nach Umkennzeichnung)	Bemerkungen*
		Monat	Jahr						
1	DE 0114 101 44 335	01	2023	10.06.'23	Texel	—	—	—	1. Lammung 12/2024
2	DE 0114 202 55 234	03	2023	15.08.'23	Kreuzung Fleischrasse	—	Verendung 11/2023	—	krank
3	DE 0103 222 67 890		2022	20.09.'23	Suffolk	1	—	DE 0114 303 09 876	LOM-Verlust Umkenn-zeichnung

[3] Ersatz der Angaben durch Vorlage des Zuchtbuches mit diesen Angaben möglich.
Grundsätzlich gilt die Einzeltierkennzeichnung (= doppelte gelbe Ohrmarke), die spätestens im Alter von 9 Lebensmonaten oder vor dem Verlassen des Betriebes im Geburtsbetrieb erfolgen muss.

* In der Spalte Bemerkungen können z. B. Angaben zur erstmaligen Lammung eines Muttertieres oder zum Abgangsgrund gemacht werden.

Beantragung 2025

- Beantragung aller förderfähigen Tiere bis 15.05.2025 – **keine Nachmeldung** möglich
- jede antragsrelevante Veränderung im Haltungszeitraum (Tod, Ersatztier, Schlachtung, Verkauf, Pensionsbetrieb …) muss angezeigt werden – im DIANAweb > Export Amt!
- Veränderungen außerhalb des Haltungszeitraumes (15.05 – 15.08.) müssen in den Anlagen ZMK/ZSZ nicht angezeigt werden (Tod, Ersatztier, Schlachtung, Verkauf, Pensionsbetrieb …)
- Korrektur offensichtlicher Fehler (z.B. Schreibfehler LOM - sind bis 30.09.2025 möglich)

Hinweise Antragstellung 2025

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN

- natürliche Abgänge/Verkäufe/Schlachtungen im DIANAweb melden
  - Meldefrist beachten !
  - Verkäufe/Schlachtungen Beantragungsart „zurückgezogen“ – Änderungsgrund „sonstiges“ → neuer Export!

Anlage Mutterschafe / Mutterziegen zum Sammelantrag 2024

Zum 1. Januar des Antragsjahres von Ihnen in der HIT-Datenbank gemeldete Anzahl von mind. 10 Monate alten Tieren (Stichtagsmeldung gemäß § 26 Abs. 3 ViehVerkV):

Ohrmarkenliste hochladen | Tiere beantragen | HIT-Nr. vortragen | HIT Stichtagsbestand aktualisieren

	Identifikationsnummer (Ohrmarke)	ID nach Ersatz (Neue Ohrmarke nach Verlust der alten Ohrmar	HIT-Registriernummern im Haltungszeitraum	Beantragungsart	Änderungsgrund
	1	2	3	4	5
☐	DE011400718011		144720000087	zurückgezogen	sonstiges
☐	DE011400718012		144720000087	beantragt	natürlich abgegangen
☐	DE011400718019		144720000087	Ersatztier	

- natürliche Abgänge Beantragungsart „beantragt“ – Änderungsgrund „natürlich abgegangen“
- Meldung Ersatztier möglich

Fachinformationsveranstaltung

Konditionalität 2025

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

Freistaat SACHSEN

Foto: Christian Kuhnitzsch

Was ist 2025 neu?

„Konditionalität“

- **<u>Grundverpflichtungen</u>** für Gewährung von Agrarzahlungen

Neues bei Konditionalität

GLÖZ

Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand

- **Betriebe ≤ 10 ha** landwirtschaftlicher Fläche sind von Kontrollen und Sanktionen für Verstöße ab 01.01.2024 **bei der Konditionalität befreit**, aber: Verpflichtungen der Konditionalität sind weiterhin zu beachten! Fachrecht sowieso!

- **GLÖZ 1 (Erhalt DGL):** bei Umwandlung von DGL in eine nicht landwirtschaftliche Fläche und Nutzung kein Genehmigungsverfahren notwendig! (gilt auch für GLÖZ 9 sensDGL)

- **Wann entsteht DGL?**
  - mind. 5 Jahren nicht Bestandteil der Fruchtfolge und seit mind. 5 Jahren nicht gepflügt → Zähljahre Bsp. NC 422

Jahr	Zähljahr
2020	1 → 1. mal NC 422 beantragt
2021	2
2022	3
2023	4
2024	5
2025	6 → bis spät 15.05 **pflügen + anzeigen** o. NC-Änderung (**NC-Liste potDGL**)

Links zu Formularen

- DIANAweb
- Abtretungsvereinbarung ab 2023 (*.pdf, 0,17 MB)
- Anzeige nicht landwirtschaftliche Tätigkeit
- Anzeige des Umpflügens zur Unterbrechung der Entstehung von Dauergrünland (PotDGL) (*.pdf, 32,95 KB)
- Anzeige Grasnarbenerneuerung (*.pdf, 32,11 KB)
- Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland (*.pdf, 0,20 MB)

innerhalb von 4 Wochen

Neues bei Konditionalität

GLÖZ 1 (Erhalt DGL):

Guter **l**andwirtschaftlicher und **ö**kologischer **Z**ustand von Flächen

Genehmigung <u>mit</u> Ersatzfläche

- DGL vor 2015 neu entstanden
- Ersatzfläche (AL) gilt ab dem Zeitpunkt der Neuanlage als DGL und muss ab dann mind. 5 Jahre für den Anbau von GoG genutzt werden
- bis spätestens zum Schlusstermin des Sammelantrages (15. Mai) anzulegen
- Neuanlage kann auch durch einen anderen Betriebsinhaber erfolgen (Bereitschaftserklärung + Eigentümerzustimmung)

Genehmigung <u>ohne</u> Ersatzfläche

- DGL ab 2015 oder im Rahmen von AUK neu entstanden
- <u>Sonderfall:</u> DGL zwar erst ab dem Jahr 2015 entstanden, Neuanlage aber im Rahmen von CC- oder Greening-Verpflichtungen
  - Zählt als Ersatzfläche, d.h. mind. 5 Jahre GoG-Nutzung
  - danach Genehmigung **mit Ersatz** möglich

Ausnahmen von der Genehmigungspflicht

- DGL ab 01.01.2021 neu entstanden
- → Umwandlung beim Sammelantrag anzeigen, **Achtung! andere rechtliche Regelungen** (SächsNatSchG § 9 Eingriffe in Natur und Landschaft, Absatz 9, sensDGL/MoorDGL)**!**
- **> 5 000 m² Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde notwendig!**

Neues bei Konditionalität

GLÖZ

Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand

- **GLÖZ 2 (Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren):** Umwandlung von Dauerkulturen (Bodenbearbeitung tiefer 30 cm bei Rodung und Wiederanlage) in AL möglich, <u>außer Obstbaum-Dauerkulturen</u>

- **GLÖZ 5 (Begrenzung von Erosion):** ökologisch zertifizierte Betriebe (Verordnung (EU) 2018/848)
  - raue Winterfurche* beim Anbau früher Sommerkulturen (außer Reihenkulturen) zusätzlich auf $K_{Wasser2}$-AL möglich;
  - bei $K_{Wasser2}$ -AL ist ein Pflügen nur in Verbindung mit dem vorhergehenden Anbau einer Winterzwischenfrucht (auch als Untersaat) und unmittelbar vor Aussaat zulässig

* eine durch Pflügen im Spätherbst oder Winter hergestellte, grob strukturierte und mindestens bis zum Ablauf des 15. Februar des Folgejahres ohne jede weitere Bearbeitung verbleibende Feldoberfläche)

Neues bei Konditionalität

GLÖZ

Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand

- **GLÖZ 6 (Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung):** neue Zeiträume!
  - Beginn zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach der Ernte der Hauptkultur
  - Ende = 31.12. des Antragsjahres (Ausnahmen beachten u.a. schwere Böden, Sommerkulturen, …!)

- **GLÖZ 8 ~~(Mindestanteil nichtproduktive Fläche~~ Erhaltung von Landschaftselementen)**

Neues bei Konditionalität

GLÖZ

Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand

- **GLÖZ 7 (Fruchtwechsel auf AL): Neuer Grundsatz:**
  - AL muss innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Jahren mit mindestens zwei unterschiedlichen Hauptkulturen bestellt werden
  - mindestens 33 % des gesamten AL muss die Hauptkultur jährlich gewechselt oder dazwischen eine Zwischenfrucht (auch als Untersaat), die mindestens bis zum Ablauf des 31. Dezember auf der Fläche vorhanden ist, angebaut werden

Beispiel: kein Fruchtwechsel in 3 Anbaujahren

Neues bei Konditionalität

GAB – Standards

Grund**a**nforderungen an die **B**etriebsführung

GAB	Betroffenheit	Neue Anforderungen
GAB 7 & 8 (Regelungen zum Pflanzenschutz und Umgang mit Pestiziden)	Zahlungsempfänger, in deren Betrieb Pflanzenschutzmittel angewendet werden	- **Bienenschutz:** Werden bienenungefährliche PSM in einer höheren als der höchsten in der Gebrauchsanleitung vorgesehenen Aufwandmenge oder Konzentration verwendet = Einstufung bienengefährlich (§ 1 Nr. 1b BienSchV), siehe Seite 62

Neues bei Konditionalität

Weitere Informationen…

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT
Freistaat SACHSEN

Konditionalität 2025

Informationen über die einzuhaltenden Verpflichtungen
(GLÖZ und GAB) bei der Konditionalität

Neues bei Konditionalität

Soziale Konditionalität
= Arbeitgeberverpflichtungen

- **Vorschriften für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen**
  - transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen (Richtlinie (EU) 2019/1152)
    - Vertragsbestandteile, Pflichtfortbildungen, Probezeit, Leiharbeitnehmer
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer (Richtlinie 89/391/EWG)
    - Prävention, Arbeitssicherheit, Notfallvorsorge, Unterweisungen
  - Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch die Arbeitsnehmer (Richtlinie 2009/104/EG)
    - Anforderungen/Schutzmaßnahmen/Instandhaltung Arbeitsmittel, Unterweisungen

Konditionalität

Kontroll- und Sanktionssystem

- **Soziale Konditionalität:** Kontrollen im Rahmen des Arbeits- und Sozialrechts
- Arbeitsschutzbehörde, Gewerbeaufsichtsämter, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsgerichte
  - Behörden melden Verstöße an Zahlstelle (bis 31.10.) inklusive Bewertung nach Schwere, Ausmaß, Dauer, wiederholtem Auftreten, Vorsätzlichkeit → Zahlstelle kürzt Zahlungen nach deren Bewertung
  - Kürzungssätze: **3 %** (fahrlässiger Verstoß), bis **10 %** (Wiederholung, schwerwiegende Folgen oder direkte Gefährdung der öffentlichen Gesundheit), mind. **15 %** (vorsätzlichen Verstoß), **100 %** bei schwerwiegenden Fällen
  - Verwaltungssanktionen soziale Konditionalität und Konditionalität werden **addiert!**

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

Freistaat
SACHSEN

Hinweise zu DIANAweb 2025

DIANAweb - Anmeldung

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/

https://www.diana.sachsen.de/

DIANAweb - Anmeldung

- DIANAweb
- Aktuelles zu DIANAweb
- Hilfestellung
- Rückrufservice und HERBERT
- Technische Voraussetzungen
- Erklärungen und Informationen
- Antrag auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung (DIANAweb Fläche)
- Antrag auf Auszahlung (DIANAweb investiv)

Antragstellung mit DIANAweb

Sachsen ermöglicht ab 2018 die Bearbeitung und Einreichung des **Antrags auf Direktzahlungen und flächenbezogener Agrarförderung** webbasiert mit der Anwendung DIANAweb. Das heißt, es gibt keine Antrags-CD und keine Luftbild-CDs mehr. Die Bearbeitung erfolgt direkt im Browser, so dass kein Programm lokal auf dem Rechner installiert werden muss.

DIANAweb ist von allen Antragstellern zu nutzen, die Flächen in Sachsen bewirtschaften und für diese Flächen einen Antrag auf Direktzahlungen und/oder Agrarförderung stellen möchten, unabhängig davon, ob der Betriebssitz in Sachsen liegt oder Sachsen Belegenheitsland ist.

Darüber hinaus können Antragsteller ihren **Antrag auf Auszahlung** mit DIANAweb für folgende Richtlinien aus dem ELER investiv einreichen:

- Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (LIW/2014),
- Wald und Forstwirtschaft (WuF/2014),
- LEADER/2014 und
- Natürliches Erbe (RL NE/2014).

Hier gelangen Sie zu DIANAweb Antrag auf Direktzahlungen und flächenbezogener Agrarförderung

Hier gelangen Sie zu DIANAweb Antrag auf Auszahlung ELER investiv

DIANAweb - Anmeldung

DIANAweb - Anmeldung

BNR 15

- BNR15 kann mit „276“ oder auch ohne angegeben werden

ZID-PIN

DIANAweb - Anmeldung

- Beim erstmaligen Aufruf der Seite → Namen eingeben
- Jurist. Personen/Personengesellschaften tragen hier den Namen der Person ein, die „verantwortlich“ ist

DIANAweb – Zentraler Steuerungsbereich

DIANAweb – Verfahren „Meine Stammdaten“

- Am besten vor erstmaligen Start des Verfahrens „Sammelantrag 2025“ aufrufen
- Stammdaten kontrollieren und gegebenenfalls ändern
  - Wirtschafts-ID erfassen!
- **Geänderte** Stammdaten über die Einreichfunktion ans FBZ senden

DIANAweb – Verfahren „Sammelantrag 2025“

Schläge/NNF teilen

- Auswahl der Geometrie
  - Schläge oder NNF
    - Achtung: HNF, NAF und LE können **nicht** einzeln geteilt werden, dies erfolgt **automatisch** beim Teilen eines Schlages **–** hier gilt: keine GIS-Prüfung im Nachgang hinsichtlich Lage, Breite etc. für die NNF
- Auswahl des Werkzeugs „Geometrie teilen“ (Anklicken)
- Teilungslinie einzeichnen **–** vorzugsweise außerhalb Geometrie beginnend und endend aber nicht zwingend
- Geometrie wird geteilt
- Dialog zur Zuordnung der ID und Bezeichnung öffnet sich
- Videoanleitung im Internet

DIANAweb – Verfahren „Sammelantrag 2025“

Schläge/NNF vereinen

- Auswahl der ersten der beiden zu vereinenden Geometrien – Klick auf das Werkzeug „Geometrie vereinen“
- Auswahl der zweiten zu vereinenden Geometrien
- die Attribute des ersten ausgewählten Schlages (oder dieser NNF) werden übernommen
- Videoanleitung im Internet

DIANAweb – Verfahren „Sammelantrag 2025“

Nebennutzungsfläche einzeichnen

- Geht nur in Verbindung mit bereits bestehendem Schlag → Auswahl HNF-Geometrie in Karte
- Auswahl Werkzeug
- Auswahldialog öffnet sich
- Auswahl der Maßnahme
  - streifenförmig
  - flächig
- Erzeugen der NNF-Geometrie
- Videoanleitung im Internet

DIANAweb – Verfahren „Sammelantrag 2025“

Nebennutzungsfläche einzeichnen

- Geht nur in Verbindung mit bereits bestehendem Schlag → Auswahl HNF-Geometrie in Karte
- Auswahl Werkzeug
- Auswahldialog öffnet sich
- Auswahl der Maßnahme
  - streifenförmig
  - flächig
- Erzeugen der NNF-Geometrie
- Videoanleitung im Internet

DIANAweb – Verfahren „Sammelantrag 2025“

Nebennutzungsfläche einzeichnen

- Geht nur in Verbindung mit bereits bestehendem Schlag → Auswahl HNF-Geometrie in Karte
- Auswahl Werkzeug
- Auswahldialog öffnet sich
- Auswahl der Maßnahme
  - streifenförmig
  - flächig
- Erzeugen der NNF-Geometrie
- Videoanleitung im Internet

DIANAweb – Verfahren „Sammelantrag 2025“

Nebennutzungsfläche einzeichnen

- Geht nur in Verbindung mit bereits bestehendem Schlag → Auswahl HNF-Geometrie in Karte
- Auswahl Werkzeug
- Auswahldialog öffnet sich
- Auswahl der Maßnahme
  - streifenförmig
  - flächig
- Erzeugen der NNF-Geometrie
- Videoanleitung im Internet

DIANAweb – Verfahren „Sammelantrag 2025“

Nebennutzungsfläche einzeichnen

- Geht nur in Verbindung mit bereits bestehendem Schlag → Auswahl HNF-Geometrie in Karte
- Auswahl Werkzeug
- Auswahldialog öffnet sich
- Auswahl der Maßnahme
  - streifenförmig
  - flächig
- Erzeugen der NNF-Geometrie
- Videoanleitung im Internet

DIANAweb – Verfahren „Sammelantrag 2025“

Nebennutzungsfläche einzeichnen

- Geht nur in Verbindung mit bereits bestehendem Schlag → Auswahl HNF-Geometrie in Karte
- Auswahl Werkzeug
- Auswahldialog öffnet sich
- Auswahl der Maßnahme
  - streifenförmig
  - flächig
- Erzeugen der NNF-Geometrie
- Videoanleitung im Internet

DIANAweb – Verfahren „Sammelantrag 2025“

Nebennutzungsfläche einzeichnen

- Geht nur in Verbindung mit bereits bestehendem Schlag → Auswahl HNF-Geometrie in Karte
- Auswahl Werkzeug
- Auswahldialog öffnet sich
- Auswahl der Maßnahme
  - streifenförmig
  - flächig
- Erzeugen der NNF-Geometrie
- Videoanleitung im Internet

DIANAweb – Verfahren „Sammelantrag 2025“

Nebennutzungsfläche einzeichnen

- Geht nur in Verbindung mit bereits bestehendem Schlag → Auswahl HNF-Geometrie in Karte
- Auswahl Werkzeug
- Auswahldialog öffnet sich
- Auswahl der Maßnahme
  - streifenförmig
  - flächig
- Erzeugen der NNF-Geometrie
- Videoanleitung im Internet

DIANAweb – Verfahren „Sammelantrag 2025“

Feldblock-/LE-Referenzvorschlag einzeichnen

- Für landwirtschaftliche Flächen und Landschaftselemente, die nicht in der FB-Referenz sind
- Werkzeug auswählen
- Auswählen, was ins System aufgenommen werden soll
  - Feldblock
  - Landschaftselement
- Gewünschte Fläche digitalisieren
- Automatisch generierter Korrekturpunkt
  - Bemerkungsfeld ausfüllen, sonst **fataler** Fehler und kein Einreichen möglich

DIANAweb – Verfahren „Sammelantrag 2025“

Feldblock-/LE-Referenzvorschlag einzeichnen

- Für landwirtschaftliche Flächen und Landschaftselemente, die nicht in der FB-Referenz sind
- Werkzeug auswählen
- Auswählen, was ins System aufgenommen werden soll
  - Feldblock
  - Landschaftselement
- Gewünschte Fläche digitalisieren
- Automatisch generierter Korrekturpunkt
  - Bemerkungsfeld ausfüllen, sonst **fataler** Fehler und kein Einreichen möglich

DIANAweb – Verfahren „Sammelantrag 2025“

Feldblock-/LE-Referenzvorschlag einzeichnen

- Für landwirtschaftliche Flächen und Landschaftselemente, die nicht in der FB-Referenz sind
- Werkzeug auswählen
- Auswählen, was ins System aufgenommen werden soll
  - Feldblock
  - Landschaftselement
- Gewünschte Fläche digitalisieren
- Automatisch generierter Korrekturpunkt
  - Bemerkungsfeld ausfüllen, sonst **fataler** Fehler und kein Einreichen möglich

DIANAweb – Verfahren „Sammelantrag 2025“

Verfügungsberechtigungen für neue Flächen

- Verfügungsberechtigungen sind z.B. Grundbuchauszüge, Landpachtverträge…
- Verfügungsberechtigung **zwingend** erforderlich und Antragsbestandteil:
  - Wenn **Referenzvorschlag** für eine bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche eingezeichnet wurde
  - Bei Feldblockerweiterungen **> 1000 m²**
- Verfügungsberechtigungen können im Programm hochgeladen oder im Ausnahmefall in Papierform eingereicht werden
  - **Ohne eingereichte Verfügungsberechtigung erfolgt keine Bearbeitung der FB-Referenz**

DIANAweb – Verfahren „Sammelantrag 2025“

Verfügungsberechtigungen für neue Flächen

- Hochladen von Verfügungsberechtigungen:

Hinweise zur Antragstellung

Antragstellerkommunikation mittels App

- **APP KALLE**
  - Umsetzung für 2025 geplant, einsatzfähig voraussichtlich ab Juli 2025
  - für Android und iOS (Bereitstellung über jeweilige App-Stores)

KALLE

Hinweise zur Antragstellung

Antragstellerkommunikation mittels App

Warum eine App?

- Unterstützung für Antragstellende
- Fälschungssichere Aufnahme von Nachweisen
- Nutzung von technischen Möglichkeiten

➢ *Moderne Verwaltung*

Ziele „KALLE“ (Auswahl)

- Übersicht über Ergebnisse des AMS
- Übermittlung/Beantwortung von Prüfaufträgen
- Aufnahme von Nachweisen
  - z.B. Kulturen